

Regierungsratsbeschluss

vom 24. August 2004

Nr. 2004/1725

EG Derendingen: Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Derendingen unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 23. Juni 2004 beschlossenen Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung.

Die Aenderungen sind formeller Natur. Die Beiträge, die Anschluss- und Benützungsgebühren fallen in die Kasse der Elektrizität- und Wasserversorgung (EWD). Die EWD wird deshalb berechtigt, die entsprechenden Gelder selber einzuziehen. Dagegen ist nichts einzuwenden; die Aenderungen (§§ 9 bis 11) werden daher genehmigt.

2. Beschluss

- 2.1 Die Aenderungen (§§ 9 bis 11) des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden genehmigt.
- 2.2 Die Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten beträgt Fr. 223.--. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Derendingen belastet.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Derendingen, 4552 Derendingen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	200.--	(KA 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>223.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111110

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Amt für Raumplanung, mit 1 neu gedruckten Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 neu gedruckten Reglement

Amt für Finanzen, zur Belastung im Kontokorrent

Kantonale Finanzkontrolle

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Derendingen, 4552 Derendingen

Einwohnergemeinde Derendingen, 4552 Derendingen, mit 1 neu gedruckten Reglement (**Belastung im Kontokorrent**)

Staatskanzlei (**Amtsblatt;**

"Einwohnergemeinde Derendingen: Die Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden genehmigt")